

Stand: 19.04.2024 11:57:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/14768

"Initiative für gesunde Kinderlebensmittel"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/14768 vom 15.11.2012
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/15383 des UG vom 23.01.2013
3. Beschluss des Plenums 16/15598 vom 06.02.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 119 vom 06.02.2013

Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Maria Noichl, Markus Rinderspacher SPD**

Initiative für gesunde Kinderlebensmittel

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über eine Initiative im Bundesrat eine gesetzliche Grenze für den Zuckeranteil in Kinderlebensmitteln einzuführen.

Begründung:

Die Daten des Kinder- und Jugendgesundheits surveys ergaben unter den 7- bis 10-Jährigen schon fast 16 Prozent und unter den 11- bis 13-Jährigen bis zu 19 Prozent übergewichtige Kinder. Aufgrund des chronischen Charakters der kindlichen Adipositas und weil keine der vorhandenen Behandlungsmethoden einen lebenslangen Erfolg sicherstellen kann, ist Prävention die derzeit beste Therapieoption. Übermäßiger Konsum von stark zuckerhaltigen Lebensmitteln wie Limonaden oder Schokoriegeln ist ein Risikofaktor für kindliche Adipositas und für verschiedene Erkrankungen im Erwachsenenalter wie Diabetes. Bestimmte Lebensmittel erwecken den Anschein, „gesund“ zu sein, appellieren aber vor allem an den kindlichen Appetit auf Süßes und sind somit alles andere als gesundheitsförderlich. Dazu zählen beispielsweise Frühstücksflocken für Kinder. In einer Untersuchung der Organisation foodwatch zeigte sich, dass 85 Prozent dieser so genannten Cerealien einen Zuckergehalt von mindestens 20 Prozent aufweisen. Die Stiftung Warentest kommt nach einem Test von 30 Frühstückscerealien zum Schluss, dass keines dieser Produkte als Frühstück für Kinder zu empfehlen ist und die meisten viel zu süß seien. Der durchschnittliche Zuckergehalt der von der Stiftung Warentest analysierten Cerealien lag bei 32,5 Prozent, der höchste Zuckergehalt bei 49 Prozent. Durch den Konsum einer einzigen Portion von 100 g wäre damit die von der WHO für Jugendliche empfohlene Tagesdosis an Zucker (36 g bis 55 g für Mädchen; 40 g bis 65 g für Jungen) bereits annähernd erreicht. Eine gesetzliche Beschränkung des Zuckergehalts von Kinderlebensmitteln ist daher unter präventiven Gesichtspunkten dringend geboten.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

**Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar,
Maria Noichl u.a. SPD**

Drs. 16/14768

Initiative für gesunde Kinderlebensmittel

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Sabine Dittmar**
Mitberichterstatterin: **Christa Matschl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 6. Dezember 2012 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 23. Januar 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Maria Noichl, Markus Rinderspacher SPD**

Drs. 16/14768, 16/15383

Initiative für gesunde Kinderlebensmittel

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 11, 15, 18 und 23, die einzeln beraten werden sollen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe Hände bei allen Fraktionen. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

